

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 21.03.2006,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Moser
2. 2. Bürgermeisterin Gold
3. Stadtrat Heisel (i. V. für Stadtrat Mahlmeister)
4. Stadträtin Sagol
5. Stadträtin Schwab
6. Stadtrat Schardt
7. Stadtrat Lux (i. V. für Bürgermeister Böhm)
8. Stadträtin Richter (i. V. für Stadtrat Schmidt)
9. Stadtrat Lorenz
10. Stadträtin Schmidt
11. Stadtrat Haag
12. Stadtrat Konrad

Entschuldigt fehlt:

Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Schmidt
Bürgermeister Böhm

Als Gäste:

Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Jeschke

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3
Assessorin Ingrisch

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Teil Amt 6

1. Bausachen Fischergasse 22, 97318 Kitzingen
Nutzungsänderung der vorh. Gaststätte in einen Barbetrieb (Vergnügungsstätte gemäß BauNVO)

Fl.Nr. 61, Fischergasse 22, 97318 Kitzingen

Antragsteller: Zeljka Kondic, 97082 Würzburg

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die bauaufsichtliche Genehmigung für eine Nutzungsänderung der vorh. Gaststätte in einen Barbetrieb (Vergnügungsstätte gemäß BauNVO) auf Fl.Nr. 61, Fischergasse 22, 97318 Kitzingen, ist nicht zu erteilen.

2. Bausachen BGVNr. 22/2006
Rechtsauskunft – Genehmigungsfähigkeit für zusätzl. Hauptzugang
(Schreibersgasse) i. V. m. einer geplanten Nutzungsänderung des vorh. Ladens
in evtl. Internetcafe/Wettbüro/Gaststätte (hier: nur Zugangsfrage)
Fl.Nr. 881, Am Stadtgraben 4, 97318 Kitzingen
Antragsteller: Ibrahim Dincer, 97353 Wiesentheid

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigungsfähigkeit eines zusätzlichen Hauptzugangs (Schreibersgasse) i.V. mit einer geplanten Nutzungsänderung des vorh. Ladens in evtl. Internetcafe/Wettbüro/Gaststätte auf Fl.Nr. 881, Am Stadtgraben 4, 97318 Kitzingen durch Herrn Ibrahim Dincer, 97353 Wiesentheid wird abgelehnt. Der Hauptzugang ist weiterhin ausschließlich vom „Stadtgraben“ her möglich.

3. Bauvoranfrage:
Errichtung einer Photovoltaikanlage, Gartenstr. 37, Fl.Nr. 5493
Antragsteller: H. Th. Hauschild, Kitzingen

Mit 11 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 5493, Gartenstr. 37, durch H. Th. Hauschild, Kitzingen wird mit den entsprechenden Auflagen zu Hochwasser- und Immissionsschutz in Aussicht gestellt. Ferner hat sich der Antragsteller zu verpflichten, den Zielen des Dorferneuerungskonzepts K 4 generell zuzustimmen und bei einer evtl. späteren Umsetzung daran kooperativ mitzuwirken

4. Werbeanlage

Antrag der Main-Post vom 02.03.2006

Temporäre Werbung im Stadtgebiet

Anlagen

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Es besteht Einverständnis, dem Antrag der Main-Post vom 02.03.06 auf befristete Werbeaktionen (1 Monat) an folgenden Standorten in der beantragten Form zuzustimmen.
 - 1.1 Schrankenstr. 34 Folie bzw. Stoff/ca. 3 x 3 m/1. und 2. OG
 - 1.2 Luitpoldstr. 1/Königsplatz Folie bzw. Stoff/ca. 2,5 x 8 – 10 m/1. OG
 - 1.3 Eingangsbereich Fußgängerzone/Alte Burgstraße
Folie bzw. Stoff/ca. 1,25 x 5 m/über Lichtraumprofil
 - 1.4 Parkbänke (nach Absprache) Kunststoff/ca. 0,3 x 0,8 m
2. Die geplante Werbung im Bereich Main-Alte Mainbrücke kann gleichfalls genehmigt werden, falls das Wasser- und Schifffahrtsamt zustimmt.

5. Bausachen BGVNr. 98/2005

Umbau des Ladengeschäfts in

Fl.Nr. 3499/2 Gabelsberger Str. 15, 97318 Kitzingen

Antragsteller: Klaus-Peter Below, 97318 Kitzingen

Hier: Widerspruch der Nachbarin, Frau Verena Cintron, 97355 Kleinlangheim

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Widerspruch der Frau Verena Cintron vom 29.09.2005 gegen den Baubescheid über die bauaufsichtliche Genehmigung für einen Umbau des Ladengeschäfts auf Fl.Nr. 3499/2, Gabelsbergerstr. 15, 97318 Kitzingen, durch Herrn Klaus-Peter Below, 97318 Kitzingen, wird wegen fehlender Sachbescheidungsinteresse (fehlende Vorlage einer Widerspruchsbegründung nach mehrmaliger Aufforderung) nicht abgeholfen. Er ist der Reg. v. Ufr. zur Entscheidung/Prüfung vorzulegen.

6. BGVNr. 153/05 Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Bächlein 16, Fl.Nr. 380/381
Gmkg. Hohenfeld

Antragsteller: G. Seynstahl

Hier: Widerspruchsverfahren durch Eheleute M. u. P. Günther, Am Bächlein 18, vertr. d. RA'e Schraut/Lösch

Mit 9 : 3 Stimmen

1. Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Dem frist- und formgerecht vorgelegten Widerspruch der Eheleute M. u. P. Günther – vertr. d. RA Schaut/Lösch – gegen den Vorbescheid BGVNr. 153/05, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Bächlein 16, Fl.Nr. 380/381, Gmkg. Hohenfeld, wird abgeholfen. Der o.a. Vorbescheid ist zu widerrufen und Ablehnungsbescheid zu erlassen.

7. BGVNr. 222/03

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Weinbergsteige Fl.Nr. 623 Gmkg. Hoheim

Antragsteller: S. u. J. Malguth, KT-Hoheim

Hier: Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 17.02.2005

Mit 12 : 0 Stimmen

Dem frist- und formgerecht vorgelegten Widerspruch vom 12.05.05 durch die RA'in Dr. Gabler gegen den Ablehnungsbescheid der Stadt vom 17.02.05 in der Bausache BGVNr. 222/03 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Weinbergsteige, Fl.Nr. 623 Gmkg. Hoheim, durch S. u. J. Malguth, KT-Hoheim wird nicht abgeholfen. Er ist der Regierung v. Ufr. zur Entscheidung vorzulegen.

8. BGVNr. 157/04

Errichtung eines Geräteschuppens/Bienenhauses,
einer Abstellfläche und einer Einfriedung

Fl.Nr. 623, Gmkg. Hoheim; Weinbergsteige

Antragsteller: S. u. J. Malguth, KT-Hoheim

Hier: Korrektur des VBA-Beschlusses vom 18.01.2005

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund nicht nachgewiesener Privilegierung bzw. fachlicher /persönlicher Voraussetzungen der Antragsteller muss der Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 18.01.05 aufgehoben werden.
3. Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung eines Geräteschuppens/Bienenhauses, einer Abstellfläche und einer Einfriedung auf Fl.Nr. 623, Gmkg. Hoheim, durch S. u. J. Malguth, KT-Hoheim, kann daher nicht erteilt werden . Zusätzlich ist eine entsprechende Beseitigungsanordnung zu erlassen.

9. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG)

hier: Errichtung und Betrieb eines Pflanzenöl-Blockheizkraftwerks (Fl.Nr. 137 Gemarkung Klosterforst)

Antragsteller: Biogas KT 1 GmbH; KT

Stellungnahme der Stadt Kitzingen

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Wegen fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 35 Abs. 6 BauGB sowie fehlender technischer Notwendigkeit stimmt die Stadt Kitzingen dem o.a. Vorhaben nicht zu.

10. Information vom Berufsmäßigen Stadtrat Groß

Garagen Kaltensondheimer Straße

Anfrage von Stadtrat Schmidt aus der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 26.01.2006

Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist bzgl. der Anfrage von Stadtrat Schmidt vom 26.01.2006 darauf hin, dass gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 22.07.2003, die Errichtung der Garagen mit einem Abstand von 1,50 m abgelehnt wurde. Eine Zustimmung wurde in Aussicht gestellt, wenn das Wasserwirtschaftsamt sein Einverständnis gebe und die Garagen verschoben werden. Nachdem das Wasserwirtschaftsamt seine Zustimmung hinsichtlich eines Abstandes von 3 m gegeben habe, konnte unter Maßgabe des Beschlusses vom 22.07.2003 dem Bauwerber die Genehmigung erteilt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Teil Amt 3

**1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Geschwindigkeit von 50 km/h auf der Panzerstraße**

Oberamtsrat Schwarz erinnert an die Beschlussfassung vom 17.07.2001, wonach auf der neu erbauten Panzerstraße eine Geschwindigkeit von 60 km/h zugelassen wurde. Es liegt nun von Anliegern der Panzerstraße ein Antrag vor, in dem gefordert wird, im Bereich des wohnbebauten Bereiches der Panzerstraße die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu verringern und gleichzeitig regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass sich die Verwaltung nicht gegen den Antrag der Anlieger stellt, es sei lediglich darauf hinzuweisen, dass eine Geschwindigkeit von 60 km/h unter Umständen eine geringere Lärmbelastung darstellt, als bei 50 km/h.

Stadtrat Haag schließt sich der Meinung von Fachleuten an, die festgestellt haben, dass bei 60 km/h angenehmer und geräuschärmer gefahren wird, als bei 50 km/h. Gleichzeitig weist Stadtrat Haag auf den Antrag der FBW auf Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung hin. Bei einer Einführung sollte dann vermehrt auch in der Panzerstraße kontrolliert werden.

Stadträtin Schmidt spricht die Querungshilfe in der Panzerstraße an und stellt hierzu

fest, dass bei einer Geschwindigkeit von 60 km/h ein Überqueren der Straße fast nicht möglich ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Konrad ist es laut Oberamtsrat Schwarz denkbar, vom Kreisverkehr bis zur Einmündung Otto-Hahn-Straße 50 km/h einzuführen und den Restbereich der Panzerstraße bis zur ST 2271 bei 60 km/h zu belassen.

Der Oberbürgermeister weist nochmals auf die höhere Lärmimmission bei 50 km/h hin und fragt nochmals nach, ob es bei höherem Lärm sinnvoll ist, die Änderung durchzuführen.

Stadtrat Schardt spricht sich gegen eine Änderung aus, da wiederum zusätzliche Schilder aufgestellt werden müssten.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h in der Panzerstraße nur Sinn im Bereich der Bebauung macht. Der Oberbürgermeister schlägt deshalb vor, vom Kreisverkehr bis zur Einmündung der Otto-Hahn-Straße die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren. Für den Rest der Panzerstraße soll es bei 60 km/h verbleiben.

- Mit 7 : 5 Stimmen -

Dem Antrag der Anlieger der Panzerstraße in Kitzingen, auf der Panzerstraße wieder eine Geschwindigkeit von 50 km/h zuzulassen, wird vom Kreisverkehr bis zur Einmündung der Otto-Hahn-Straße zugestimmt. Für den Rest der Panzerstraße bleibt es bei 60 km/h.

2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten

Vollzug der StVO;

Markierung von Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsbereich

Oberamtsrat Schwarz berichtet über die Markierung von Parkplätzen in der Fröhstockheimer Straße 29 und 31 in Hoheim, die von Anwohnern eigenmächtig aufgebracht wurde. Da dies seitens der Stadt nicht geduldet werden kann, wurden die Anwohner aufgefordert, die Markierungen zu entfernen.

Die aufgebrachten Markierungen wurden nach mehrmaliger Aufforderung zwischenzeitlich entfernt.

Ein Anwohner stellte nun den Antrag, dass seitens der Stadt Kitzingen Markierungen vorgenommen werden. Begründet wird der Antrag damit, dass vorwiegend in den Abendstunden ein „Parkchaos“ vorhanden ist.

Seitens der Verwaltung wird eine Markierung von Parkplätzen in der Fröhstockheimer Straße nicht für erforderlich gehalten, da in der Regel nur Anwohner in diesem Bereich parken.

Stadtrat Lorenz bestätigt die Ausführungen von Oberamtsrat Schwarz. Zudem verfügt der Antragsteller über Parkmöglichkeiten auf eigenem Grund, die seines Wissens nach nicht genutzt werden.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung im Sinne des Vorschlags der Verwaltung, einer Parkmarkierung im beantragten Bereich nicht zuzustimmen.

- Einstimmig -

Der Kennzeichnung von Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsbereich vor dem Anwesen Fröhstockheimer Straße 29 und 31 wird nicht zugestimmt.

3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Dorferneuerung Etwashausen
Lichtzeichenanlage am „Kronen-Eck“

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass für den Fortgang der Dorferneuerung Etwashausen Bauarbeiten für die Schwarzacher Straße ausgeschrieben werden müssen. Hierbei ist es wichtig zu wissen, was mit der Lichtzeichenanlage am „Kronen-Eck“ geschehen soll. Die Angelegenheit wurde bereits zur Kenntnis in der Sitzung des Verwaltungs- u. Bauausschusses am 06.12.2005 vorgetragen. Zwischenzeitlich hat auch die Polizeiinspektion Kitzingen Stellung genommen. Vorbehaltlich einer Beschlussfassung über die endgültige Verkehrsführung am „Kronen-Eck“ wird vorgeschlagen, am Beginn der Schwarzacher Straße eine Fußgängerampel in Form einer Bedarfsampel zu installieren. Auf die bestehende Ampelanlage kann nach Auffassung der Verwaltung verzichtet werden.

Stadtrat Konrad ist der Meinung, dass dem Verzicht einer Fußgängerampel am Beginn der Mainbernheimer Straße nicht zugestimmt werden kann, da der Verkehr aus Richtung Schwarzacher Straße weiterhin hoch sei.

Stadtrat Haag stellt fest, dass nach Fertigstellung der Ausbauabschnitte zu erwarten sei, dass der Verkehr in Etwashausen abnimmt. Eine Ampel, wie von Oberamtsrat Schwarz vorgetragen, ist erforderlich.

Stadtrat Schardt fragt an, wie der Bereich Schwarzacher Straße / Mainbernheimer Straße / Balthasar-Neumann-Straße nach Fertigstellung beschildert wird.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass darüber derzeit noch keine Entscheidung vorliegt. Vorschläge werden dem Verwaltungs- u. Bauausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtrat Schardt ist der Meinung, man könne das Geld für eine Ampel sparen, wenn der Gesamtbereich als „verkehrsberuhigter Bereich“ eingerichtet würde.

Stadträtin Schwab hält eine Bedarfsampel für angebracht. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Vielzahl von Kindern aus Richtung Mainbernheimer Straße in Richtung „Kronen-Eck“ läuft. Ob sich diese Kinder bis zum Beginn der Schwarzacher Straße begeben, um die Straße mit Hilfe der Bedarfsampel zu queren, ist zu bezweifeln.

Oberamtsrat Schwarz sagt hierzu, dass auch aus der anderen Richtung eine gewisse Anzahl von Kindern die Straße queren muss. Man könne jedoch seitens der Stadt Kitzingen durch die Bedarfsampel nur eine gewisse Sicherheit anbieten. Die Nutzung und die Inanspruchnahme der Ampel muss den Kindern seitens der Eltern und der Schulwegbegleiter beigebracht werden.

Stadträtin Schwab schlägt vor, die Ampel dort zu installieren, wo die größte Anzahl von Kindern die Straße quert.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass sich dies feststellen lässt. Jedoch sei zunächst wichtig, dass die Bedarfsampel in die Ausschreibung aufgenommen wird. Es kann dann immer noch entschieden werden, an welcher Stelle die Ampel installiert wird.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass es sich bei der Feststellung der Schülerzahl nur um eine Momentaufnahme handelt, die sich schnell verändern kann. Zudem ist vorstellbar, dass Kinder, z.B. aus der Flugplatzstraße, gleich in Höhe der Flugplatzstraße / Mainbernheimer Straße die Fahrbahn wechseln.

Stadtrat Konrad weist auf den allgemein hohen Fußgängerverkehr in Etwashausen hin. Die Planungen sollen vorsehen, Leerrohre im gesamten Kreuzungsbereich einzubringen, damit verschiedene Alternativen für die Stellung einer Bedarfsampel zur Verfügung stehen.

Stadtrat Schardt bittet um Zurückstellung der Beschlussfassung und Beratung im Stadtrat, über die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, wie bereits im „Canradi-Konzept“ vorgesehen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass auf eine Bedarfsampel nicht verzichtet werden kann, solange der Verkehr auf der Alten Mainbrücke aufrecht erhalten bleibt.

Der Oberbürgermeister ist ebenfalls der Auffassung, eine Bedarfsampel vorzusehen, und zwar sinnvoller Weise im nördlichen Bereich.

- Mit 10 : 2 Stimmen -

Es wird eine Bedarfsampel für Fußgänger am Beginn der Schwarzacher Straße installiert.

4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten

Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung;

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung

Oberamtsrat Schwarz teilt mit, dass die Vereine Etwashäuser Männerfront e.V. und TV Etwashausen die Aufstellung eines Maibaumes in Höhe der Kreuzkapelle beantragen. Aus diesem Grund soll die Balthasar-Neumann-Straße vom 30.04.2006, 14:00 Uhr, bis 01.05.2006, 10:00 Uhr, für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Gleichzeitig wird eine Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung bis 24:00 Uhr beantragt.

- Einstimmig -

A) Dem Antrag der Vereine Ebshäuser Männerfront e.V. und Turnverein Etwashausen auf Durchführung einer Veranstaltung (Maibaumaufstellung) im Bereich der Balthasar-Neumann-Straße wird antragsgemäß stattgegeben.

B) Gleichzeitig wird dem Antrag in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm, die zeitliche Beschränkung von 22:00 Uhr zu verlängern, antragsgemäß stattgegeben.

5. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten

Einführung einer Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Stadt Kitzingen

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass die FBW beantragte, mit dem Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung in Bayern“ bezüglich einer Zusammenarbeit Kontakt aufzunehmen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Zustimmung

des Verwaltungssenats im Jahr 2002. Die Stadtrat hat einen Beitritt seinerzeit jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Zunächst müsste geklärt werden, mit wieviel Messstunden im Monat die Stadt Kitzingen dem Zweckverband beitreten will. Bei einer Nachfrage bei verschiedenen Städten und Gemeinden wurde entschieden, von einer Messzeit von 25 Stunden auszugehen. Die Stadt entscheidet, wie lange gemessen wird, ebenso wo gemessen wird.

Die gesamte Verwaltungstätigkeit, wie Verwarnungen, Bußgelder und Entzug der Fahrerlaubnis liegt bei dem Zweckverband.

Die Stadt Kitzingen hat keinen Einfluss auf eingeleitete Verfahren und deren Ausgang.

Oberamtsrat Schwarz informiert weiterhin über die im Jahr 2005 durchgeführten Probemessungen. Vom Ergebnis der Probemessungen wird allgemein Kenntnis genommen.

Die Kosten für die Inanspruchnahme des Zweckverbandes belaufen sich bei 25 Monatsstunden auf 4.900 Euro pro Monat.

Stadtrat Haag bekräftigt, dass der Antrag von der FBW nicht gestellt wurde um Geld zu verdienen, sondern um den Bürger zu schützen. Nachdem bereits verschiedene umliegende Gemeinden dem Zweckverband beigetreten sind, werde es für die Stadt Kitzingen höchste Zeit, Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu lassen.

Stadtrat Schardt weist auf positive Erfahrungen der Gemeinde Mainstockheim hin und spricht sich für einen Beitritt zum Zweckverband und damit der damit verbundenen Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung aus.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung, ob dem Zweckverband unter der Festlegung von 25 Monatsstunden beigetreten werden soll.

- Mit 8 : 4 Stimmen -

Der Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Stadt Kitzingen, bei Zugrundelegung von monatlich 25 Messstunden, wird zugestimmt.

Oberamtsrat Schwarz teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Frau Stadträtin Wallrapp um Prüfung bat, inwieweit die Einnahmen der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Krankheits- bzw. Urlaubszeiten gesteigert werden können.

Laut Auskunft des Zweckverbandes kostet eine Kraft des Zweckverbandes 28,42 € plus 2,84 € Anfahrtspauschale. Die Stundenvergütung unserer vollbeschäftigten Außendienstmitarbeiterinnen beträgt einschließlich sämtlichen Sozialausgaben 18,36 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Dienste nicht in Anspruch zu nehmen.

Seitens des Verwaltungs- u. Bauausschusses wird hiervon Kenntnis genommen.

**6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Vollzug des GastG;
Nutzung einer Freisitzfläche vor dem Anwesen Rosenstr. 11**

Der Oberbürgermeister verweist auf den einstimmigen Beschluss des Verwaltungs- u. Bauausschusses vom 24.01.2006, wonach in Höhe Anwesen Rosenstr. 11 eine Freisitzfläche genehmigt wurde. Aus Gründen des Nachbarschutzes wurde die Sperrzeit für die Freisitzfläche auf 22:00 Uhr festgelegt.

Zwischenzeitlich bildete sich in der Rosenstraße eine Initiative, die die Freisitzfläche ablehnt. Diese Initiative hat gebeten, dass die Angelegenheit erneut beraten und nochmals zur Abstimmung gebracht wird.

Seitens der Verwaltung wird nicht die Notwendigkeit gesehen, den Beschluss zu revidieren und die Freisitzfläche abzulehnen.

Stadtrat Haag zeigt Verständnis für das Anliegen der Nachbarschaft. Nach seiner Meinung kann man jedoch nicht eine Freisitzfläche verbieten und eine andere bestehen lassen.

Stadträtin Schwab ist ebenfalls der Meinung, dass der bestehende Beschluss mit einer Sperrzeit von 22:00 Uhr vertretbar ist. Wenn diese Freisitzfläche nicht genutzt werden dürfe, dann müsste auch die Genehmigung der Freisitzfläche in der Nachbarschaft widerrufen werden.

2. Bürgermeisterin Gold bittet darum, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, da angeblich der Gehweg zu schmal sei und außerdem mit Kraftfahrzeugen befahren wird. Eine Nutzung der Freisitzfläche ist vertretbar, obwohl man die Einwände der Nachbarn verstehen muss.

Stadtrat Heisel ist der Meinung, dass es sich hier um die Schaffung einer neuen Freisitzfläche handelt. Aus diesem Grund kann der Antrag durchaus abgelehnt werden. In dem Bereich Rosenstraße sind genügend Freisitzflächen vorhanden, sodass eine Ablehnung vertretbar wäre.

Stadträtin Richter stellt fest, dass es sich um einen Freisitz auf einer Parkfläche handelt und die Betriebszeit auf 22:00 Uhr begrenzt ist. Man sollte also damit leben können. Stadträtin Richter fragt in diesem Zusammenhang an, wie die Öffnungszeiten während der Fußballweltmeisterschaft geregelt sind.

Hierauf erwidert der Oberbürgermeister, dass eine schriftliche Verordnung noch nicht vorliegt. Trotz der beabsichtigten Lockerung gilt zunächst das Nachbarschaftsrecht.

Stadträtin Schmidt verweist auf die Enge der Freisitzfläche und ist der Meinung, dass man dem Antragsteller mit einer Genehmigung keinen Gefallen tut.

Stadtrat Lorenz schließt sich der Aussage von Stadtrat Heisel an und spricht sich gegen eine weitere Freisitzfläche im Bereich der Rosenstraße aus.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung im Sinne des Vorschlages der Verwaltung.

- Mit 7 : 5 Stimmen -

Der Beschluss des Verwaltungs- u. Bauausschusses aus der Sitzung vom 24.01.2006 wird beibehalten.

**7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag von Frau Helga Wiehart, Inhaberin der Gaststätte „Meyer's Kneipe“, vor. Es ist beabsichtigt, während der Fußballweltmeisterschaft die Hoffläche beim Anwesen Mainbernheimer Straße 58 in Kitzingen gastronomisch zu nutzen. Hier sollen an Spieltagen die WM-Spiele live verfolgt werden können. Je nach Spieldauer ist eine Nutzung bis 23:00 Uhr bzw. längstens 24:00 Uhr vorgesehen.

Stadtrat Konrad beantragt, dass sich die Antragstellerin mit der Nachbarschaft abstimmen soll, da es bereits mehrmals zu Beschwerden in diesem Bereich kam. Nach der Absprache mit den Nachbarn gäbe es keine Einwendungen zur Nutzung der Hoffläche.

Nach kurzer Diskussion, an der sich neben dem Oberbürgermeister die Stadträte Schmidt, Heisel und Konrad beteiligen, bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung im Sinne des Antrages.

- Mit 10 : 2 Stimmen -

Dem Antrag von Frau Helga Wiehart, Inhaberin der Gaststätte „Meyer's Kneipe“, anlässlich der Fußballweltmeisterschaft vom 09.06.2006 bis 09.07.2006 in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm, die Zeiten von 22:00 Uhr zu verlängern, wird stattgegeben.

**8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Mitteilung von Oberamtsrat Schwarz**

Auf die Anfrage von Stadträtin Richter aus der letzten Sitzung bezüglich der überlangen Rotphase der Fußgängerampel an der B 8 beim „Esbach-Hof“ teilt Oberamtsrat Schwarz mit, dass eine Überprüfung mit dem Straßenbauamt stattgefunden hat. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Reduzierung von bis zu 2 Sekunden möglich wäre. Bevor jedoch Maßnahmen ergriffen werden, sind die Zeiten noch einmal von einer Fachfirma zu überprüfen.

Oberamtsrat Schwarz bittet darum, Kenntnis zu nehmen.

**9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Mitteilung von Oberamtsrat Schwarz**

Zum Beschluss des Verwaltungs- u. Bauausschusses bezüglich der Ausfahrt von der Güterhallstraße nach links auf die B 8 in Richtung Würzburg teilt Oberamtsrat Schwarz mit, dass sich das Straßenbauamt Würzburg gegen eine derartige Lösung ausgesprochen hat. Die Grünphase für die beiden Rechtseinbiegestreifen in die B 8 überschneide sich um 2 Sekunden mit der Grünphase auf der B 8 in Richtung Würzburg. Eine zeitversetzte Schaltung würde zu Lasten der Grünzeiten auf der B 8

gehen.

Oberamtsrat Schwarz bittet darum, hiervon Kenntnis zu nehmen und zuzustimmen, dass der Zustand so bleibt, wie er derzeit ist.

- Mit 11 : 1 Stimme -

Dem Antrag des AMC Kitzingen, ein Linksabbiegen aus der Güterhallstraße in die B 8 in Richtung Würzburg zuzulassen, wird abgelehnt.

**10. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadtrat Konrad**

Stadtrat Konrad erinnert an seine Anregung, in der Berlingsgasse Einmündung Flugplatzstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Oberamtsrat Schwarz sagt eine Überprüfung der Anregung zu. Allerdings muss noch eine geeignete Stelle zur Anbringung des Spiegels gefunden werden.

Stadtrat Konrad bittet darum, bis zur Aufstellung des Spiegels das vorhandene Zeichen 205 StVO gegen ein Zeichen 206 StVO auszutauschen.

**11. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage 2. Bürgermeisterin Gold**

2. Bürgermeisterin Gold spricht die derzeit an der B 8 vorhandene übermäßige Plakatierung durch ein Circusunternehmen an und bittet darum, künftig auf eine geringere Anzahl von Plakaten zu achten.

Stadträtin Schwab ist der Meinung, dass das Entfernen der Plakate das größere Übel ist.

Stadtrat Schardt bemängelt die Größe der angebrachten Werbetafeln.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass es sich hier um eine Besonderheit der Plakatierung von Circusunternehmen handelt. In der Regel hängen diese Plakate nicht länger als ca. 1 Woche.

2. Bürgermeisterin Gold bittet nochmals darum, künftig auf die Anzahl der aufgehängten Plakate zu achten.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

gez.
Moser
Oberbürgermeister

gez.
Hauptsekretär Felbinger
Schriftführer für Amt 3

gez.
Müller
Schriftführer für Amt 6